

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	30.08.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Brückenprojekte in der Kindertagesbetreuung

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 17.11.2021, TOP 14, Drucksachen-Nr. 2686/2020-2025

Jugendhilfeausschuss, 26.01.2022, TOP 13, Drucksachen-Nr. 3081/2020-2025

Jugendhilfeausschuss, 16.02.2022, TOP 4.2

Jugendhilfeausschuss, 10.05.2022, TOP 11

Jugendhilfeausschuss, 16.11.2022, TOP 14, Drucksachen-Nr. 5045/2020-2026

Sachverhalt:

1. Hintergrund

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 folgenden Beschluss gefasst

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Brückenprojekte zur Tagesbetreuung geflüchteter Kinder fortzusetzen und gemeinsam mit geeigneten Träger*innen an geeigneten Stellen in der Stadt bei Bedarf neue Brückenprojekte zu schaffen. Dafür ist das Förderprogramm des Landes „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen“ so weit wie möglich zu nutzen.*
2. *Soweit die Kosten für das eingesetzte Personal trotz Abstimmung zwischen Träger*in, Jugendamt und Landesjugendamt nicht vom Land übernommen werden, weil das Personal nach den Vorgaben des Landesprogramms nicht förderbar ist, ist die Stadt Bielefeld bereit, die vom Land nicht übernommenen Personalkosten aus kommunalen Mitteln zu finanzieren. Hierfür wird der Verwaltung ein Budget von 380.000 € im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt. Die benötigten Mittel sind im Budget des Jugendamtes zu erwirtschaften.*
3. *Die Verwaltung erstattet dem Jugendhilfeausschuss in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause 2023 Bericht über die Umsetzung der Brückenprojekte und die Verwendung der kommunalen Mittel.*

Im Folgenden erstattet die Verwaltung zunächst den angeforderten Bericht. Abschließend stellt sie zwei aktuelle Probleme dar, die die weitere Umsetzung zumindest an einigen Standorten gefährden könnten.

2. Umsetzungsstand und Verwendung kommunaler Mittel

Seit 2015 werden vom Land NRW Projektmittel zur Förderung der „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen“ bereitgestellt. Dadurch werden die Jugendämter vor Ort bei der Einrichtung niedrigschwelliger Betreuungsangebote unterstützt, um neuzugewanderte Kinder und deren Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranzuführen. Aufgrund dieser Zielstellung werden die Angebote „Brückenprojekte“ genannt.

In Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung bieten sieben Träger in Bielefeld insgesamt neun Brückenprojekte an:

Stadt-bezirk	Anschrift	Träger	Anzahl der Plätze	Betreuungs-umfang
Brackwede	Jugendzentrum Stricker, Gaswerkstraße 39	Die Falken	10 Kinder	Mo – Fr 09.00 - 13.00 Uhr
Brackwede	Quartier Zedernstraße, Erlenstraße 11	AWO Kreisverband	15 Kinder	Mo – Fr 8:00 - 13:30 Uhr
Heepen	Sommerhufe 9 – 11	Stiftung Solidarität	20 Kinder	Mo – Fr 7:00 - 14:00 Uhr
Heepen	Am Dreierfeld 34 – 36	Hedwig-Dornbusch-Schule	5 Kinder mit Eltern	Mi 11:00 - 13:00 Uhr
Mitte	Kita Kleine Kampe, Auf dem langen Kampe 73a	AWO Bezirksverband	5 Kinder mit Eltern	2x pro Woche 3 Stunden
Mitte	Philippus, Herforder Str. 155a	Sozialwerk Philippus e.V.	15 Kinder	Mo – Do 8:15 - 12:45 Uhr
Sennestadt	Pfarrhaus in Dalbke, Am Sprungfeld 1	Familienzentrum Der Spatz	10 Kinder	Mo – Do 8:30 - 15:30 Uhr Fr 8:30 -14:30 Uhr
Stieghorst	Gumbinner Str. 16	Stiftung Solidarität	15 Kinder	Mo – Fr 8:30 - 13:30 Uhr
Stieghorst	Freie ev. Gemeinde, Lipper Hellweg 271	Sozialwerk Philippus e.V.	10 Kinder	Mo – Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Das Sozialwerk Philippus hat das Brückenprojekt für die geflüchteten Kinder aus der Ukraine am Standort Herforder Str. 155a mit dem seit 2016 bestehenden Brückenprojekt „Die Schmetterlinge“ zusammengelegt.

Die Auslastung aller Brückenprojekte ist weiterhin gut. Eine Verringerung der angebotenen Brückenprojekte ist nicht möglich, da die Zahl der geflüchteten Kinder nicht merklich gesunken ist und derzeit nicht alle Kinder mit einem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflegestelle versorgt werden könnten.

Die Förderung aus dem Landesprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen“ hat sich zum 01.04.2023 geringfügig erhöht. Finanziert werden weiterhin Betreuungspakete. Ein Paket umfasst eine einstündige Betreuung von fünf Kindern und wird mit 30,23 € (bisher 30,00 €) finanziert.

Die Förderkriterien selbst hat das Land bisher aber nicht angepasst, so dass weiterhin Probleme bzgl. des geförderten Personals auftreten. Dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom

16.11.2022 folgend werden deshalb auch in 2023 kommunale Fördermittel für Brückenprojekte gewährt.

Die kommunale Förderung erfolgt dabei ausschließlich für Personalkosten für – nach den Landesregelungen – nicht zuschussfähiges Personal, wenn der Träger trotz intensiver Bemühungen kein den Förderkriterien entsprechend qualifiziertes Personal für das Brückenprojekt gefunden hat und die verbleibenden Personalkosten auch nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Die gesamte Zuschusshöhe (LWL-Mittel und kommunaler Zuschuss) beträgt maximal die Höhe des Festbetragszuschusses des Landes für das jeweilige Brückenprojekt.

Folgende kommunale Förderungen sind bewilligt worden:

Träger	Brückenprojekt	Kommunale Förderung 2022	Voraussichtliche kommunale Förderung 2023
AWO Kreisverband	Spielstube Schmetterlinge	70.208,00 €	73.250,00 €
Die Falken	Jugendzentrum Stricker	7.848,60 €	nicht bekannt
Stiftung Solidarität	Gumbinner Str. 16 (ehemals Meisenstr.)	6.000,00 €	nicht erforderlich

Die zunächst für erforderlich gehaltene Förderung der Brückenprojekte der Stiftung Solidarität in Höhe von ca. 111.000 € konnte erheblich reduziert werden, da nachträglich die Anerkennung von fünf geflüchteten ukrainischen Frauen und damit eine Bezuschussung über Landesmittel erreicht werden konnten.

Da die Prüfung der Verwendungsnachweise seitens des Landesjugendamtes u.a. für das Jahr 2022 noch aussteht, ist die tatsächliche Förderhöhe ggf. noch anzupassen.

Der kommunale Mittelbedarf ist insgesamt niedriger, als noch im November 2022 angenommen. Gleichwohl wird auch für 2024 ff. noch von einem Bedarf ausgegangen, der bei der Haushaltsplanaufstellung berücksichtigt worden ist. Details dazu sind in der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 6482/2020-2025 dargestellt.

3. Aktuelle Probleme

Wie vorstehend dargestellt, ist die Förderung aus dem Landesprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen“ zum 01.04.2023 lediglich geringfügig erhöht worden (30,23 € je Betreuungspaket statt bisher 30.00 € je Betreuungspaket). Die Förderkriterien selbst hat das Land bisher aber nicht angepasst, so dass weiterhin Probleme bzgl. des geförderten Personals auftreten.

Daraus ergeben sich aktuell zwei Probleme:

- Träger weisen vermehrt darauf hin, dass die Fördermittel nicht ausreichend seien, insbesondere, wenn das Brückenprojekt in angemieteten Räumlichkeiten angeboten werde.

In diesem Sinne haben sich die kommunalen Spitzenverbände mehrfach gegenüber dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) positioniert und eine Erhöhung der Landesförderung gefordert. Derzeit erfolgt eine Erhebung des Städtetags NRW bzgl. der kommunal geleisteten Zuschüsse für die Brückenprojekte.

- Bei Spielgruppen, die einer Betriebserlaubnis bedürfen, ist für die Betreuung der Kinder eine Fachkraft gemäß Personalverordnung und eine weitere geeignete Kraft erforderlich. Betriebserlaubniserteilende Behörde ist das Landesjugendamt Westfalen-Lippe. Wenn von

dort keine Betriebserlaubnis erteilt wird oder eine erteilte Betriebserlaubnis zurückgenommen wird, kann das Brückenprojekt nicht gestartet werden oder muss es beendet werden. Lediglich für Eltern-Kind-Gruppen und Gruppen, bei denen sich die Eltern in Rufnähe aufhalten, besteht keine Betriebserlaubnispflicht. Zu den Auswirkungen in Bielefeld wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses mündlich berichtet.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger